

Modulname	Modulnummer
Menschenrechte	1134

Konto	PFL beide Vertiefungsrichtungen - SOWI 2019
-------	---

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. jur. E.MA Christina Binder	Pflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
11341	VL	Menschenrechte ethisch-geschichtliche Perspektive	Pflicht	1
11342	UE	Menschenrechte	Pflicht	2
11343	VL	Menschenrechte juristische Perspektive	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Qualifikationsziele
Die Studierenden verstehen die zentrale Bedeutung, die den Grund- und Menschenrechten des Individuums, insbesondere seiner Integrität und Würde, in der geistigen Tradition und normativen Wirklichkeit des freiheitlichen Verfassungsstaates zukommt. Sie wissen, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unantastbar ist und haben gelernt, entsprechende Konfliktsituationen in "menschenrechtsfreundlicher" Weise zu lösen.
Lernziele
Die Studierenden verstehen die zentrale Bedeutung, die den Grund- und Menschenrechten des Individuums, insbesondere seiner Integrität und Würde, in der geistigen Tradition und normativen Wirklichkeit des freiheitlichen Verfassungsstaates zukommt. Sie wissen, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unantastbar ist und haben gelernt, entsprechende Konfliktsituationen in "menschenrechtsfreundlicher" Weise zu lösen.
Inhalt
Die Idee, dass dem Menschen allein wegen seines Menschseins bestimmte unveräußerliche Rechte zukommen sollen, beruht auf einem bis in die Antike zurückreichenden, vornehmlich naturrechtlich-christlichen Gedankengut. Mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen "Déclaration des droits de l'homme et du citoyen" von 1789 fand diese bis dahin im Wesentlichen nur philosophisch-religiöse Vorstellung auch Eingang in das positive Recht des modernen Staates. Der Schutz der Menschenrechte ist seither nicht nur zum fundamentalen - weil identitätsbestimmenden - Bestandteil der Mehrzahl der nationalen Verfassungsordnungen geworden, sondern prägt seit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der

<p>Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung (1948) auch zunehmend das internationale Recht. Doch sind die Menschenrechte ungeachtet dieses weitgehenden Konsenses im Grundsätzlichen auch in der politischen Praxis der Gegenwart Gefährdungen ausgesetzt, die es unabdingbar machen, sich der ethisch-religiösen, geistesgeschichtlichen und normativen Grundlagen der Menschenrechte zu versichern. Die beiden Vorlesungen vermitteln einen entsprechenden Überblick. Die begleitende Übung soll den Vorlesungsstoff problemorientiert anhand von Quellen, Rechtstexten und Fallbeispielen veranschaulichen und die Studierenden für das Erkennen menschenrechtsrelevanter Situationen in der Praxis sensibilisieren.</p>
<p>Leistungsnachweis</p>
<p>sP-90 mit Wissensfragen aus beiden Vorlesungen und einer Essay-Frage aus der gewählten Übung.</p>
<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Das Modul ist in beiden Vertiefungsrichtungen ein Pflichtmodul. Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen à 1TWS, die ggf. nicht über das gesamte Trimester laufen. Beide Vorlesungen sind für alle Pflicht und ergänzen ethisch-geschichtliche bzw. politisch-ethische und juristische Perspektiven. Bei der Übung kann zwischen einer juristischen Perspektive auf das Thema Menschenrechte ("Menschenrechtsschutz im Völkerrecht") und einer ethisch-geschichtlichen bzw. politisch-ethischen Perspektive gewählt werden. Somit umfasst das Modul 4TWS.</p>
<p>Dauer und Häufigkeit</p>
<p>Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Frühjahrstrimester. Als Startzeitpunkt ist das Frühjahrstrimester im 3. Studienjahr vorgesehen. Für leistungsstarke Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, das Modul individuell bereits im Frühjahrstrimester des 2. Studienjahrs zu beginnen.</p>